



EMPFEHLUNGEN UND VORSICHTSMAßNAHMEN BETREFFEND COVID-19 FÜR DIE AUFNAHME VON SAISONARBEITENDEN (Bitte das aktuelle Gesetz beachten)

VOR DER ANKUNFT

- Lassen Sie den Arbeitenden die Empfehlungen mit den Vorsichtsmaßnahmen in deren Sprache zukommen.
- Bitten Sie um einen negativen PCR-Covid-19-Screening-Test, der maximal 72 Stunden vor der Ankunft in Luxemburg durchgeführt wurde. Die Kosten des im Ausland durchgeführten Test werden nicht vom luxemburgischen Staat übernommen.

ANKUNFT IN LUXEMBURG

- Bei Anreise mit dem Flugzeug: Jeder Arbeitgeber organisiert den Transport ausschließlich für seine Saisonarbeitenden. Gemeinschaftliche Transporte mit anderen Arbeitgebern sollen vermieden werden.
- Saisonarbeitende sollten darüber informiert werden, dass keine Fahrgemeinschaften mit Personen gebildet werden sollen, die nicht am gleichen Standort wohnen.

Für Arbeitende, die keine Registrierungsnummer (Matricule) haben, können Selbsttests über das Portal des Landwirtschaftsministeriums (www.agriculture.public.lu) bestellt werden. Es wird empfohlen, jede Woche zwei Selbsttests pro Mitarbeitendem durchzuführen.

Wenn dieser Test positiv ist:

- soll sich der positiv-getestete Arbeitende in Selbstisolation begeben,
- muss die Person von Ihnen über www.covidtracing.public.lu gemeldet werden,
- sollten Sie die Personen, welche enge Kontaktpersonen sind, bitten, sich in Selbstquarantäne zu begeben

Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Gesundheitsinspektion (+352) 247 85650

UNTERKUNFT

- Planen Sie erhöhte Reinigungsmaßnahmen für gemeinsam genutzte Räume und häufig berührte Oberflächen ein.
- Erweitern Sie den Abstand zwischen den einzelnen Betten.
- Maximal zwei Personen pro Zimmer.
- Stellen Sie eine ausreichende Anzahl einzelner Wasserflaschen/Getränke zur Verfügung.
- Vermeiden Sie Besuche von anderen Arbeitnehmenden, die nicht für denselben Arbeitgeber arbeiten.



HYGIENE

- Stellen Sie Waschbecken, Spülbecken oder andere Wasserstellen mit Flüssigseife (falls keine Wasserstelle vorhanden: Alkoholgel) zur Verfügung.
- Stellen Sie chirurgische Masken zur Verfügung.
- Stellen Sie Flächendesinfektionsmittel in Badezimmern, Schlafzimmern, Küchen, Toiletten und Gemeinschaftsräumen bereit.
- Stellen Sie Einweghandtücher und Müllsäcke zur Verfügung.
- Stellen Sie Wischtücher oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Hängen Sie die Empfehlungen in die sanitären Einrichtungen und in der Küche/Gemeinschaftsraum auf.

ORGANISATION

- Wenn möglich, bevorzugen Sie Teamarbeit in Zweier- oder Dreiergruppen. Alle Arbeitnehmenden, die im selben Raum wohnen, bleiben zum Essen und zum Arbeiten in ihrem Team.
- Wenn die Arbeitnehmenden in verschiedene Teams aufgeteilt sind: Vermeiden Sie den Kontakt zwischen den verschiedenen Teams am Arbeitsplatz und in der Unterkunft (unterschiedliche Essenszeiten).
- Bevorzugen Sie die Arbeitsweise „Seite an Seite“ statt „von Angesicht zu Angesicht“, bei der immer ein Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Um Lasten weiterzugeben ist ein „auf den Boden stellen“ dem „in die Hand geben“ zu bevorzugen um einen direkten Kontakt zu vermeiden.

DIE ARBEITSORGANISATION ANPASSEN

- Planen Sie versetzte Arbeitszeiten.
- Teilen Sie Pausen auf.
- Vermeiden Sie Sammelabfahrten zu den Arbeitsplätzen (Aufteilung in mehrere Abfahrten, möglichst in verschiedene Arbeitsschichten), Masken sind empfohlen.
- Geben Sie Arbeitsort und Arbeitszeit an.

VERDACHT AUF EINE MIT COVID-19-INFEKTION

- Husten, Fieber, Kopfschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, Muskelschmerzen, Verdauungsbeschwerden, Halsschmerzen, Müdigkeit
- Isolieren Sie die kranke Person. Wenden Sie sich an einen Allgemeinmediziner (Hausarzt/Hausärztin), um ein Rezept für einen Abstrich (PCR-Test) zu erhalten.
- Wenn die Person positiv getestet ist, wird diese von der Gesundheitsinspektion kontaktiert und in Isolation gesetzt. Die Person muss für mindestens zehn Tage von anderen Menschen isoliert werden.
- Die Gesundheitsinspektion kontaktiert diese Person für das "Contact Tracing", das heißt um die Personen, die Kontakt mit dem Patienten oder der Patientin hatten zu ermitteln, und bewertet die Risiken für jede einzelne Person.
- Es wird empfohlen, ein aktualisiertes Register aller Arbeitenden zu führen, die sich auf demselben Gelände befinden, im selben Team arbeiten und sich denselben Raum teilen.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé

Direction de la santé

Das Tragen von Einweghandschuhen wird zum Schutz vor COVID-19 nicht empfohlen: Bevorzugen Sie das Händewaschen. (Das Tragen von Arbeitshandschuhen wird hingegen empfohlen, um Verletzungen und Schnittverletzungen zu vermeiden: Waschen Sie Ihre Hände jedes Mal, wenn Sie Ihre Arbeitshandschuhe ausziehen).

Informieren Sie sich über die aktuellen Empfehlungen auf : www.covid19.lu oder kontaktieren Sie bei Fragen die Gesundheitsinspektion (+352)247-85650.